



KT-Drucksache Nr. X-0186/5

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Senkung Eigenanteil Schülermonatskarten**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2021 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 Schule, Kultur und Sport
21.40 Schülerbezogene Leistungen
Senkung des Eigenanteils für Schülermonatskarten

Antrag:

Der Eigenanteil für die Bezieherinnen und Bezieher von Schülermonatskarten wird dahingehend reduziert, dass für Monatskarten lediglich derselbe Eigenanteil zu entrichten ist wie für naldo-Studententickets: ergebend einen Eigenanteil von monatlich ca. 20 €. Allermindestens jedoch bleibt der Eigenanteil auf € 30 je Monat zu ermäßigen. Dieser Betrag bildet jenen Eigenanteil, der für Schülermonatskarten im Bereich des Reutlinger Stadtverkehrs zu zahlen ist.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Für eine Schülermonatskarte wird 2021 auf eine Wabe ein Eigenanteil fällig von € 46,60.

Studierende dagegen können 2021 ein Semesterticket für € 109,70 erwerben, das sechs Monate gültig bleibt.

Die Unterschiede in der Finanzierung der Semestertickets einerseits sowie der Schülerbeförderungskosten andererseits vermögen diese eklatante Preisdifferenz nicht zu rechtfertigen. SchülerInnen dürfen im Vergleich zu Studierenden keinesfalls benachteiligt werden. Ebenso sollten SchülerInnen im Landkreis Reutlingen nicht mehr bezahlen müssen als in der naldo-Wabe des Reutlinger Stadtverkehrs RSV.

Bildung sollte kostenlos sein – Schülerbeförderungskosten jedoch verkörpern ein verkapptes Schulgeld. Diese Kosten müssen bisher von den Familien getragen werden, da oft keine Beförderungsalternative zur Verfügung steht. Hiervon besonders betroffen sind Familien im unteren Einkommensbereich mit mehreren schulpflichtigen Kindern sowie Familien im ländlichen Raum.

Reutlingen, 26.11.2020
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)